

# MODUL 2

## NATIONALRATSWAHLEN 2007

### SO WIRD DER NATIONALRAT GEWÄHLT

---

Am 21. Oktober 2007 finden – wie alle vier Jahre – Wahlen in den **Nationalrat** statt. Gleichzeitig werden in den meisten Kantonen auch die Mitglieder des **Ständerats** neu bestimmt. Im Anschluss daran wählen diese beiden Parlamentskammern dann die Landesregierung, den **Bundesrat**.

*Dieser Text ist eine Anleitung zur Wahl des Nationalrats.*

#### ZWEI RÄTE – EIN PARLAMENT

Die Schweiz hat zwei gleichberechtigte Parlamentskammern:

- Im Nationalrat sind alle Kantone nach der Bedeutung ihrer Bevölkerungszahl mit einer unterschiedlichen Anzahl Sitze vertreten.
- Im Ständerat haben alle Kantone – ohne Berücksichtigung der Bevölkerungszahl – je zwei Sitze. Ausnahmen davon bilden die sog. Halbkantone (BS, BL, AI, AR, OW, NW), die je nur einen Sitz beanspruchen dürfen.
- Beide Parlamentskammern zusammen nennt man die **Bundesversammlung**. Die 200 Mitglieder des Nationalrats und die 46 Mitglieder des Ständerats treten jährlich vier Mal für je drei Wochen zusammen.
- Sie tagen je gesondert, behandeln aber die gleichen Geschäfte. Sie befassen sich mit Verfassungsänderungen, verabschieden Bundesgesetze und bestimmen, wofür die Bundesgelder verwendet werden usw.
- Nur selten treffen sich National- und Ständerat zu einer gemeinsamen Sitzung, zum Beispiel anlässlich der Bundesratswahlen. Diese Vereinigung der 200 Nationalrats- und 46 Ständeratsmitglieder nennt man die **Vereinigte Bundesversammlung**.

#### WER DARF WÄHLEN? WER KANN GEWÄHLT WERDEN?

**Aktives Wahlrecht** (= das Recht, wählen zu dürfen)

Wahlberechtigt sind (wie alle Stimmberechtigten) die mindestens 18 Jahre alten Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger. Dazu zählen auch die Auslandschweizerinnen und -schweizer.

**Passives Wahlrecht** (= das Recht, gewählt werden zu können)

Alle aktiv Wahlberechtigten dürfen sich auch zur Wahl stellen. Es gibt also keine Einschränkungen (zum Beispiel höheres Alter).

Dabei gelten einige Regeln der Unvereinbarkeit:

- Man darf nicht gleichzeitig Mitglied des Bundesrates und der Bundesversammlung sein.
- Bundesangestellte dürfen nicht gleichzeitig Mitglied des Nationalrats sein.
- Die Kantone und grössere Gemeinden haben Verbote oder Einschränkungen zur gleichzeitigen Ausübung von Ämtern im Bund und im Kanton bzw. in der Gemeinde festgelegt.

Nicht zu vergessen: Für die Nationalrats- und Ständeratswahlen bildet jeder Kanton einen Wahlkreis. Man darf deshalb ausschliesslich Personen des eigenen Wohnkantons die Stimme geben.

**NATIONALRAT:****UNTERSCHIEDLICHE ANZAHL MITGLIEDER JE KANTON**

Die Anzahl Sitze, welche den 26 Kantonen zustehen, ist von der Wohnbevölkerung abhängig und variiert 2007 zwischen 1 und 34. Die Sitzzuteilung wird alle 10 Jahre aufgrund der Volkszählung neu berechnet. Dabei erhält jeder Kanton unabhängig von der Bevölkerungszahl mindestens einen Sitz.

**Für die Wahlen 2007 gilt die folgende Sitzzuteilung:**

Zürich	34
Bern	26
Waadt	18
Aargau	15
St.Gallen	12
Genf	11
Luzern	10
Tessin	8
Solothurn	7
Basel-Landschaft	7
Wallis	7
Freiburg	7
Thurgau	6
Basel-Stadt	5
Graubünden	5
Neuenburg	5
Schwyz	4
Zug	3
Schaffhausen	2
Jura	2
Uri	1
Obwalden	1
Nidwalden	1
Glarus	1
Appenzell AR	1
Appenzell IR	1
<b>Total</b>	<b>200</b>

## ZWEI MERK-WÜRDIGE FREMDWÖRTER, ZWEIERLEI WAHLSYSTEME

Bei Wahlen kommt entweder das **Majorz-** oder das **Proporzsystem** zur Anwendung.

### a) Proporz

*Proporzwahl* heisst **Verhältnswahl (proportional = verhältnismässig)**.

Das Proporzwahlssystem geht von zwei Hauptüberlegungen aus:

- In erster Linie sind die politischen Parteien und ihre Programme für die Gestaltung der Politik entscheidend. Erst in zweiter Linie zählt auch das Gewicht einzelner Personen.
- Zweitens: Das Proporzwahlverfahren soll auch den kleineren Parteien Chancen zu Sitzgewinnen geben.

Deshalb wird eine doppelte Gewichtung vorgenommen: Man bestimmt mit der Wahl gleichzeitig den Stimmenanteil der Parteien (=Listestimmen oder Parteistimmen) und der kandidierenden Personen (=Kandidatenstimmen). Die Sitze werden dann zunächst den Parteien im Verhältnis zu den gewonnenen Parteistimmen zugeteilt und in einer zweiten Verteilung den in den Parteien jeweils stärksten Kandidierenden vergeben.

**Ein Beispiel:** In einem Wahlkreis mit 10 Sitzen erhält Partei A 20 % aller Parteistimmen. Sie hat somit Anrecht auf 2 Sitze (siehe dazu arithmetisch Näheres im Anhang). Gewählt sind dann die beiden Personen, die auf dieser Liste am meisten Stimmen erhalten.

### b) Majorz

Majorzwahl heisst **Mehrheitswahl (Majorität = Stimmenmehrheit)**. Das Majorzsystem soll die Wahl starker Persönlichkeiten begünstigen und eröffnet vor allem Vertreterinnen und Vertretern der grossen Parteien Chancen, während kleinere Parteien leer ausgehen.

Das muss aber nicht notwendigerweise so sein: Kandidierende kleinerer Parteien können sich dann Erfolgschancen ausrechnen, wenn sie von einer grösseren, politisch benachbarten Partei mit unterstützt werden.

Bei Majorzwahlen werden nur **Kandidatenstimmen** gezählt. Dabei sind oft zwei Wahlgänge nötig: Im ersten Wahlgang sind nur die Personen gewählt, welche die Hälfte der gültigen Stimmen plus 1 Stimme erreicht haben. Das ist das **absolute Mehr**. Im zweiten Wahlgang gilt dann das **relative Mehr**: Gewählt sind diejenigen, welche am meisten Stimmen erhalten haben. Die Voraussetzung des absoluten Mehrs gilt also nicht mehr.

**Ein Beispiel:** In einem Wahlkreis mit 10 Sitzen erhalten im ersten Wahlgang 7 Kandidierende mehr als die Hälfte der Stimmen. Sie sind damit nach der Regel des absoluten Mehrs gewählt. Im zweiten Wahlgang, der einige Wochen später erfolgt, werden zusätzlich diejenigen 3 gewählt, welche relativ am meisten Stimmen auf sich vereinen.

## WO WIRD WIE GEWÄHLT?

In Bund, Kantonen und Gemeinden werden die Parlamente in der Regel nach Proporz und die Regierungen nach Majorz gewählt. Von dieser Grundregel gibt es allerdings einige Ausnahmen.

Eine Ausnahme betrifft die Wahlen in die Bundesversammlung:

- Der Nationalrat wird nach Proporz gewählt. Einen Sonderfall bilden die 6 Kantone mit nur einem Sitz. Hier gibt es keine andere Möglichkeit als eine Majorzwahl.
- Der Ständerat wird nach Majorz gewählt (Ausnahme: Kanton Jura). Das hängt mit der geringen Sitzzahl pro Wahlkreis zusammen: Da nur 2 Sitze pro Wahlkreis zu vergeben sind, würden auch Proporzwahlen kleineren Parteien kaum Chancen bieten.

## DIE NATIONALRATSWAHL NACH PROPORZ: DIE SPIELREGELN

### *Nochmals zwei Fremdwörter*

- Wie schon erwähnt wurde, sind Proporzahlen deshalb etwas kompliziert, weil auf dem Wahlzettel immer gleichzeitig **Listenstimmen (= Parteistimmen)** und **Kandidatenstimmen** vergeben und gezählt werden.
- Grundsätzlich gilt: Nichts ist unabänderlich. Auch nicht eine vorgedruckte Parteiliste. Man hat zwei Möglichkeiten, dem eigenen politischen Willen eine persönliche Note zu geben:
- **Kumulieren:** Man kann Kandidatennamen auf dem Wahlzettel zweimal schreiben. Diese Kandidaten bzw. diese Kandidatinnen erhalten also je zwei Partei- und Kandidatenstimmen. Das verdoppelt ihre Wahlchancen.
- **Panaschieren:** Man kann Kandidatinnen und Kandidaten aus verschiedenen Listen auf den Wahlzettel übertragen, d.h., sie werden gemischt («panaschiert»). Diese Fremdstimmen schwächen die bevorzugte Partei. Panaschieren wird oft aber auch als Zeichen eines bewussten, unabhängigen Wählerwillens gedeutet.

### *Spielregeln*

- Man darf nur einen einzigen Wahlzettel abgeben. Das kann ein leerer oder ein bedruckter Wahlzettel sein.
- Der Wahlzettel muss mindestens einen gültigen Namen enthalten.
- In Kantonen mit mehr als einem Sitz sind nur die Namen gültig, die auf einem der vorgedruckten Wahlzettel stehen.
- Alle Eintragungen muss man handschriftlich vornehmen und sie müssen gut lesbar sein.
- Der Wahlzettel darf nicht mehr Namen aufführen, als Sitze im Wahlkreis zu vergeben sind. Falls man also panaschiert oder kumuliert, muss man entsprechend andere Namen streichen.
- Bei handschriftlich eingesetzten Kandidatinnen und Kandidaten müssen der Name sowie die Kandidatennummer angegeben werden.
- Bemerkungen wie «Gänsefüsschen» oder «dito» sind ungültig.
- Die Wahlzettel dürfen nicht unterschrieben oder sonst wie gekennzeichnet werden.
- Wahlzettel mit ehrverletzenden Äusserungen sind ungültig.
- Kein Name darf auf dem Wahlzettel mehr als zwei Mal vorkommen.

## WIE ERFOLGT DIE STIMMABGABE?

Seit vielen Jahren ist sowohl die Urnenabstimmung wie die briefliche Wahl üblich. Eine elektronische Stimmabgabe (in den letzten Jahren haben damit bereits verschiedene Gemeinden Erfahrungen gesammelt) und die Wahl per SMS wird bei den Nationalratswahlen 2007 (noch) nicht möglich sein. Was aber immer geht: Wählen ab 18 Jahren!

## DIE FÜNF VARIANTEN ZUM WÄHLEN

### Variante 1: Leerer Wahlzettel

Der Wahlzettel muss mindestens einen handschriftlich eingetragenen, gültigen Namen enthalten. Wenn oben ein Listenname eingesetzt wird, kommen die leeren Linien als Zusatzstimmen der entsprechenden Liste zugute, sonst werden sie keiner Liste zugerechnet.

<b>Liste Nr.:</b>
0201 <i>Stefan S.</i>
0202 <i>Marianne M.</i>
0104 <i>Michel W.</i>

### Variante 2: Bedruckte Parteiliste unverändert einreichen

Die Partei erhält alle Listenstimmen und alle aufgeführten Kandidierenden je eine Kandidatenstimme.

<b>Liste Nr. 02 Partei B</b>
0201 Stephan S.
0202 Marianne M.
0203 Simon L.
0204 Marionna U.
0205 Lisa A.

### Variante 3: Streichen

Auf vorgedrucktem Wahlzettel einen oder mehrere Namen streichen, ohne sie zu ersetzen. Die Zeilen mit den gestrichenen Namen verbleiben als Listenstimmen bei der Partei.

<b>Liste Nr. 02 Partei B</b>
0201 Stephan S.
0202 Marianne M.
<del>0203 Simon L.</del>
0204 Marionna U.
0205 Lisa A.

### Variante 4: Kumulieren

Namen zweimal aufführen und gleichzeitig gleich viele gedruckte Namen streichen. Die kumulierten Kandidatinnen oder Kandidaten erhalten so je 2 Stimmen. Alle Listenstimmen bleiben bei derselben Partei.

<b>Liste Nr.01: Partei A</b>
0105 <i>Charlotte E.</i>
<del>Hanna K.</del>
0103 <i>Silvan J.</i>
<del>0102 Cédric E.</del>
0103 <i>Silvan J.</i>
0104 <i>Michel W.</i>
0105 <i>Charlotte E.</i>

### **Variante 5: Panaschieren**

Namen, die auf einer anderen Liste stehen, in eine vorgedruckte Liste einsetzen. Dabei verliert die Partei mit der gedruckten Aufschrift die entsprechenden Listenstimmen an andere Parteien.

<b>Liste Nr.01: Partei A</b>
0101 Hanna K.
<i>0202 Marianne M.</i>
<del>0102 Cédric E.</del>
0103 Silvan J.
<i>0203 Simon L.</i>
<del>0104 Michel W.</del>
0105 Charlotte E.

### **DIE CHECKLISTE ZUM SCHLUSS: WIE ENTSCHEIDE ICH MICH FÜR PARTEIEN, KANDIDATINNEN UND KANDIDATEN?**

Wer sich die Zeit nimmt, das Wahlgeschäft ernsthaft vorzubereiten, kann sich dabei verschiedene Fragen stellen:

- Wähle ich eine vorgedruckte oder eine leere Liste? Für welche Partei bzw. Parteiengruppe will ich mich entscheiden? Konsultieren Sie dazu [www.smartvote.ch](http://www.smartvote.ch). Hier sind allerdings nur die 5 grössten gesamtschweizerisch auftretenden Parteien porträtiert.
- Welche Überlegungen bringen mich zum Entscheid, eine bestimmte Partei zu wählen?
- Wie kann ich meine Stimmkraft am besten ausnützen? Indem ich kumuliere oder indem ich eine Liste unverändert einlege? Wie kann ich so panaschieren, dass ich meine Stimmkraft nicht letztlich schwäche?
- Welche Merkmale sind mir bei der Auswahl unter den Kandidierenden wichtig?
  - Parteizugehörigkeit
  - Geschlecht
  - Alter
  - Ausbildung bzw. Beruf
  - Erfahrungen in politischen Fragen
  - Bisherige oder Neue
  - persönliche Bekannte
  - usw.

*PHBern  
Institut Sekundarstufe II  
Dr. Martin Fenner*

## ANHANG

---

### **Ein bisschen Arithmetik: So werden bei Proporzahlen die Wahlergebnisse ermittelt**

Die Sitzverteilung berechnet sich auf Grund der Parteistimmen. Die von den einzelnen Parteien eroberten Stimmen werden ins Verhältnis zur Gesamtstimmenzahl gebracht.

### **Das Berechnungsverfahren**

1. Die Gesamtzahl aller Parteistimmen wird durch die um eins erhöhte Zahl der Sitze geteilt. Die nächst höhere ganze Zahl heisst Verteilungszahl.
2. Jede Partei erhält so viele Sitze, als die Verhältniszahl in ihrer Parteistimmenzahl enthalten ist.
3. Sind auf diese Weise noch nicht alle Sitze verteilt, werden in einer zweiten Runde die Restsitze vergeben: Die Stimmenzahl jeder Partei wird durch die um eins erhöhte Zahl der bereits erhaltenen Sitze geteilt. Der Liste, welche dabei die höchste Zahl erreicht, wird ein weiterer Sitz zugeteilt. Dieses Verfahren wird wiederholt, bis alle Sitze verteilt sind.

### **MUSTERBEISPIEL**

11 350 Stimmen 10 Sitze

$$11\,350 : 11 (10+1) = 1\,031,8 \text{ Stimmen}$$

Verteilungszahl 1 032

Liste A 4 900: 1 032 = 4 Sitze

Liste B 3 400: 1 032 = 3 Sitze

Liste C 2 150: 1 032 = 2 Sitze

Liste D 900: 1 032 = 0 Sitze

Rest: 1 Sitz

Liste A 4 900: 5 (4+1) = 980

Liste B 3 400: 4 (3+1) = 850

Liste C 2 150: 3 (2+1) = 716

Liste D 900: 1 (0+1) = 900

Partei A erhält den Restsitz.

Bei Nationalratswahlen können verschiedene Parteilisten auch *Listenverbindungen* eingehen. Dabei wird bei der Sitzberechnung zuerst jede Gruppe miteinander verbundener Listen wie eine einzige Liste behandelt. In einem zweiten Durchgang werden dann die Mandate an die verbundenen Parteien verteilt. Aus Gründen der Einfachheit wurde hier das Thema Listenverbindung bewusst ausgeklammert.